

Zweite Chance für Komplementärmedizin

Bundesamt passt Aufnahmekriterien für medizinische Leistungen an

Das Bundesamt für Gesundheit will medizinische Leistungen künftig nicht mehr nur anhand von schulmedizinischen Kriterien beurteilen. Damit könnten komplementärmedizinische Methoden bald wieder zur Grundversicherung gehören. Santésuisse sieht dies gelassen.

dgj. Bern, 8. Mai

In der Sommersession entscheidet der Nationalrat über die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin». Das Ergebnis der Beratungen ist schon heute klar: Die grosse Mehrheit wird die Initiative ohne Gegenvorschlag ablehnen. Vor allem bürgerliche Politikerinnen und Politiker erwarten eine Kostenlawine, falls Bund und Kantone «für die umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin» sorgen müssen, wie dies die Initiative verlangt. Weniger sicher ist, ob das Volksbegehren auch an der Urne so schlecht abschneidet. Darauf deuten nicht nur die innert zwölf Monaten gesammelten fast 140 000 Unterschriften hin, sondern auch die Tatsache, dass rund 70 Prozent der Versicherten eine Zusatzpolice abgeschlossen haben, die komplementärmedizinische Leistungen abdeckt.

Bundesamt gibt sich selbstkritisch

Der politische Druck und ein verbreitetes Unbehagen nach der Streichung fünf komplementärmedizinischer Methoden (Homöopathie, anthroposophische Medizin, traditionelle chinesische Medizin, Phytotherapie, Neuraltherapie) aus dem Leistungskatalog haben nun Bewegung in die verhärteten Fronten gebracht. So hat die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates im April auf Antrag von Edith Graf-Litscher (sp., Thurgau) beschlossen, die Prozesse der Leistungszulassung und -überprüfung zu untersuchen. Im Bundesamt für Gesundheit (BAG) versichert man, dass beim Streichungsentscheid im Jahre 2005 formal alles mit rechten Dingen zugegangen sei, gibt sich aber inzwischen auch selbstkritisch: Einiges würde man heute anders machen, erklärte Peter Indra, Leiter des Bereiches Kranken- und Unfallversicherung, kürzlich an einer Veranstaltung: Das Forschungsprogramm, auf dessen Ergebnisse sich die Fachgesellschaften bei ihren

Anträgen gestützt hätten, habe sich gemessen an den finanziellen Mitteln als zu ambitiös erwiesen, ausserdem seien viele der beteiligten Experten zu sehr in die Thematik involviert gewesen.

Gleichzeitig wächst die Überzeugung, dass die Kriterien, welche seit 1998 für die Aufnahme von medizinischen Leistungen in die Grundversicherung angewendet werden, nicht mehr zeitgemäss sind. Indra bestätigt auf Anfrage, dass sein Amt an der Aktualisierung des «Handbuchs zur Standardisierung der medizinischen und wirtschaftlichen Bewertung medizinischer Leistungen» sei: In Zukunft soll bei der Beurteilung aller Leistungen nicht mehr primär auf randomisierte klinische Studien (sogenannte Doppelblindstudien) abgestellt werden, sondern auch auf die Alltagswirksamkeit. Unter diesen Bedingungen hätten «komplementärmedizinische Methoden eine Chance», erklärt Indra. Verbessert wird auch die Anleitung zur Einreichung eines Gesuches, was vor allem für kleinere Firmen einen Vorteil darstellt.

Keine Leistungen auf politischen Druck

Indra legt Wert darauf, dass nicht die Aufnahme der Komplementärmedizin in den Leistungskatalog das Ziel sei: «Es wäre falsch, wenn einzelne Methoden auf politischen Druck von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden müssten.» Es zeige sich aber, dass heute differenziertere Beurteilungsmethoden zur Bewertung medizinischer Leistungen nötig seien – eine Entwicklung, die sich auch international abzeichne. Auch in Zukunft müsse die medizinische Wirksamkeit aber für alle Behandlungsmethoden in der Grundversicherung in methodisch einwandfreien wissenschaftlichen Studien nachgewiesen werden. Keine Aussagen macht Indra darüber, welche komplementärmedizinischen Methoden infolge der Anpassungen des Kriterienkataloges am ehesten eine Chance hätten, wieder aufgenommen zu werden.

Das Vorgehen entspricht der Stossrichtung von neuen Vorschlägen aus dem Parlament. In beiden Kammern wurden in der letzten Session Vorstösse eingereicht, welche die restriktive Auslegung der Gesetzesbestimmungen über den Nachweis der Wirksamkeit lockern wollen, um der Komplementärmedizin «faire Chancen» zu geben, wie es in der Motion von Reto Wehrli



Kräutern und Kugeln ist die Alltagswirksamkeit nicht ganz abzuspüren. Dank neuen Bewertungskriterien könnten sie bald wieder von den Kassen entschädigt werden.

MARTIN RUETSCHI / KEYSTONE

(cvp., Schwyz) heisst. In der vorbereitenden Kommission wurde Wehrli's Vorschlag nur gerade mit Stichtscheid des Präsidenten abgelehnt. Beide Vorstösse werden von Vertretern aus allen Fraktionen mitgetragen, wobei ein Name besonders hervorsteht: Christoffel Brändli (Graubünden, svp.), Präsident des Schweizerischen Krankenversicherungsverbandes Santésuisse, hat die Motion von Ständerätin Erika Forster (St. Gallen, fdp.) ebenfalls unterzeichnet. Diese verlangt die Prüfung einer definitiven Aufnahme der anthroposophischen Medizin, der Homöopathie und der traditionellen chinesischen Medizin. Das Gesetz schreibe nicht vor, dass der Nachweis der Wirksamkeit nach schulmedizinischen Kriterien erbracht werden müsse, schreibt Forster in der Begründung zu ihrer Motion.

Kaum Einsparungen dank Streichung

Es sei besser, Zugeständnisse zu machen, als die Annahme der sehr weitgehenden Volksinitiative zu riskieren, erklärt Brändli. Ohne Entgegenkommen werde es schwierig bis unmöglich, gegen dieses populäre Volksbegehren anzutreten, befürcht

et er. Sogar innerhalb der Versicherungsbranche ist umstritten, inwiefern komplementärmedizinische Methoden in die Grundversicherung gehören: Swica beispielsweise wirbt auf ihrer Homepage offen für die Volksinitiative. Santésuisse spricht sich als Verband gegen eine Ausweitung des Leistungskatalogs und damit grundsätzlich auch gegen die Initiative aus. Doch eine Wiederaufnahme gewisser Methoden schliesst deren Sprecher Peter Marbet nicht aus.

Finanziell hat sich die Streichung nämlich kaum gelohnt: Die Einsparungen seien «nur an einem kleinen Ort zu suchen», sagt Marbet. Er geht sogar davon aus, dass auch heute noch viele komplementärmedizinische Leistungen über die Grundversicherungen abgerechnet werden. Marbet erkennt in Pascal Couchepins Streichungsentscheid rückblickend vor allem eine «symbolische Wirkung»: Dieses Signal sei der Auftakt zu notwendigen Korrekturen auf der Leistungsseite gewesen – beispielsweise bei den Laborarifen oder der Psychotherapie, meint er. Inzwischen aber scheint sich das einst willkommene Symbol zu einer Belastung zu entwickeln.

Umstrittener Jugendschutz im Arbeitsrecht

Ergebnisse aus der Vernehmlassung

Bern, 8. Mai. (sda) Die vom Bundesrat in die Vernehmlassung gegebene Verordnung zum Arbeitsgesetz sieht vor, dass unter 18-Jährige sonntags und nachts nur arbeiten dürfen, wenn dies ihrer Ausbildung dient. In einer separaten Verordnung wird festgelegt, in welchen Berufen Nacht- und Sonntagsarbeit für junge Leute zulässig sind. Der Arbeitgeberverband (AGV) ist grundsätzlich zufrieden mit dem Entwurf. Details müssten aber noch geklärt werden. Der Gewerbeverband (SGV) warnt vor übertriebenem Schutz, der die fachgerechte Ausbildung im Betrieb behindern könnte. Er verlangt mehr Rücksicht auf Besonderheiten der Branchen. Ein «Ungentügend» gibt der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) dem Entwurf. Die von Bundesrat und Parlament geforderten besseren Schutzmassnahmen für unter 18-Jährige am Arbeitsplatz würden nur in einigen wenigen Punkten erreicht; diese Meinung teilt auch die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV). – Die SP pocht auf «alle nötigen Massnahmen» für einen besseren Schutz von Jugendlichen. Die CVP plädiert für einen starken Schutz und zugleich für in den Betrieben umsetzbare Massnahmen. Die SVP ist grundsätzlich für den Entwurf, fordert aber, die Ansprüche der Berufsverbände ernst zu nehmen; seitens der FDP lag bis am Dienstagabend keine Stellungnahme vor.

INHALT

Verbandsbeschwerde im Visier

Der Zürcher SVP-Ständerat Hans Hofmann ist Urheber der Revision des Verbandsbeschwerderechts. Er befürwortet einen Gegenvorschlag zur weitergehenden FDP-Volksinitiative. 16

Unmut im Umfeld von Payerne

Die Sachpläne für die militärische und zivile Nutzung des Flugplatzes Payerne stossen bei Anwohnern auf Widerstand. Die Armee bleibt unnachgiebig, es drohen Einsprachen. 17

Der künftige Fahrplan der SBB

Was die SBB vor Jahresfrist als «worst case» bezeichnet hat, tritt ein: Auf die Betriebsaufnahme im Lötschberg-Basistunnel wird keiner der neuen Cisalpino-Neigezüge einsetzbar sein. 17

Gewerkschaften und die SP

Ist die Sozialdemokratie am Gängelband der Gewerkschaften? Oder politisieren einzelne SP-Sektionen zu unsozial? Ein Gewerkschafter nimmt Stellung zum Verhältnis zur SP. 19

Rückenschuss für die Steuerreform?

Politisch heikles Vorgehen des Finanzministers

Die von Bundesrat Merz angekündigte Senkung der Gewinnsteuer könnte den Erfolg der zweiten Unternehmenssteuerreform, die mit dem Referendum bekämpft wird, gefährden. Die Gegner der Vorlage freuen sich jedenfalls über das Vorgehen des Finanzministers.

fon. Bern, 8. Mai

Mit seiner Aussage, dass er eine generelle Senkung der Gewinnsteuer für Unternehmen anvisiert (NZZ vom 28./29. 4. 07), hat Finanzminister Hans-Rudolf Merz jüngst für einige Aufregung gesorgt. Merz mag es mit seiner Ankündigung gelungen sein, der EU im Steuerstreit etwas Wind aus den Segeln zu nehmen, indem er vage auf die Möglichkeit hinwies, dass im Zuge einer solchen Reform auch die von Brüssel kritisierte Holdingbesteuerung der Kantone einbezogen werden könnte. Innenpolitisch hat er sich mit seinem Vorgehen allerdings keine Lorbeeren geholt, sondern weite Kreise vor den Kopf gestossen. Die Kantone, die von dem Vorhaben besonders betroffen wären, mit denen sich der Finanzminister aber nicht abgesprochen hatte, halten sich mit öffentlicher Kritik mehrheitlich noch zurück – abgesehen von einzelnen Regierungsräten, die ihre Konstanten via Medien nach aussen getragen haben. Man werde das Thema mit Bundesrat Merz Ende Monat erörtern und sich erst anschliessend offiziell äussern, teilt Kurt Stalder, Sekretär der Finanzdirektorenkonferenz, mit.

Unerwünschte Verquickung

Abgesehen von der Frage, ob es klug war, bereits zum jetzigen Zeitpunkt solche entgegenkommenden Signale an Brüssel zu senden, ist die Ankündigung einer Gewinnsteuer-Senkung auch aus einem anderen Grund problematisch. Die letzte, die sogenannte zweite Unternehmenssteuerreform, die vom Parlament nach langem Hin und Her im März verabschiedet worden ist, ist nämlich noch nicht sicher unter Dach. Die SP hat das Referendum gegen die «Steuererleichterungen für Grossaktionäre» ergriffen und ist daran, die nötigen Unterschriften zu sammeln – wie die Partei auf Anfrage mitteilt, liegt sie dabei gut in der Zeit. Frühester Termin für den Urnengang ist Anfang 2008.

Für die bürgerlichen Parteien und die Wirtschaftsverbände heisst es also, langsam das Terrain für den Abstimmungskampf vorzubereiten und der Öffentlichkeit mit möglichst guten Gründen darzulegen, warum die vom Parlament beschlossenen Erleichterungen zugunsten der Unternehmen richtig und notwendig sind. Da kommt die Ankündigung des Finanzministers, dass be-

reits jetzt über eine nächste umfassende Steuerentlastung für Firmen nachgedacht wird, zeitlich höchst ungelegen. Dass die Frage einer Senkung oder gar Abschaffung der Gewinnsteuer früher oder später wieder aufs Tapet gelangen würde, war angesichts der zunehmenden Standortattraktivität anderer Länder zwar klar. In Kreisen der Befürworter hätte man es aber offenkundig vorgezogen, sich im jetzigen Zeitpunkt auf die bekämpfte Vorlage zu konzentrieren und diese nicht mit der Diskussion über eine dritte, politisch heikle Steuerreform zu verquicken – den Spatz in der Hand zu haben statt die Taube auf dem Dach, wie sich Pascal Gentinetta von der Economie-suisse ausdrückt. Es dürfte nun nämlich ziemlich anspruchsvoll werden, den Stimmberechtigten schlüssig darzulegen, warum man in Bundesbern bei Steuerentlastungen für Firmen ein derartiges Tempo anschlägt.

Diese Überzeugungsarbeit wird umso schwieriger werden, als sich die zweite und die anvisierte dritte Steuerreform auch inhaltlich überschneiden. Zwar ist jene in erster Linie auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Betriebe ausgerichtet, während eine generelle Gewinnsteuer-Senkung allen Unternehmen zugute käme. Die Hauptkritik der Gegner der zweiten Unternehmenssteuerreform richtet sich indes nicht gegen die verschiedenen Erleichterungen zugunsten der KMU, sondern gegen das eigentliche Kernstück der Vorlage: die steuerliche Entlastung der Aktionäre mittels einer reduzierten Besteuerung der ausgeschütteten Dividenden. Mit dieser Neuerung soll die stossende wirtschaftliche Doppelbelastung von Aktionär und Aktiengesellschaft gemildert werden.

Ein taktischer Fehler

Das Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung kann allerdings auch durch eine Senkung der Gewinnsteuer für die Unternehmen entschärft werden. Und so stellt sich die Frage, ob es taktisch gesehen tatsächlich die beste Lösung war, dass der Finanzminister auf die Teilbesteuerung der Dividenden gesetzt und diese auch im Parlament verteidigt hat, wenn er gleichzeitig schon die Reduktion der Gewinnsteuer in der Hinterhand hatte. Eine abgespeckte Steuerreform, welche die spezifischen Probleme der einheimischen kleinen und mittleren Betriebe angegangen wäre, ohne das heisse Eisen der Teilbesteuerung aufzugreifen, wäre höchstwahrscheinlich schneller und ohne Referendumskampf zu realisieren gewesen.

Bei der SP jedenfalls zeigt man sich über das Vorgesprochen von Merz erfreut. Man werde die Situation im Abstimmungskampf zu nutzen wissen, sagte SP-Präsident Hans-Jürg Fehr auf An-

6,3 Milliarden Franken Gewinnsteuer

fon. Was genau Finanzminister Merz im Bereich der Unternehmensgewinnsteuer plant, ob er den heutigen Satz (8,5 Prozent auf dem Reingewinn) senken will oder gar zu einer Abschaffung der Steuer tendiert, ist noch sein Geheimnis. Entsprechend unbestimmt sind Aussagen zu den möglichen Steuerausfällen, mit denen der Bund zu rechnen hätte. 2006 hat die Gewinnsteuer dem Bund insgesamt 6,3 Milliarden Franken eingebracht – die Zahl von 14 Milliarden Franken, die Finanzminister Merz im NZZ-Interview genannt hat, bezieht sich auf die gesamten Einkünfte des Bundes aus der direkten Bundessteuer. Die zweite Unternehmenssteuerreform, gegen die das Referendum lanciert worden ist, ist mit vergleichsweise bescheidenen Mindereinnahmen verbunden: Das Eidgenössische Finanzdepartement rechnet für den Bund mit Steuerausfällen von 50 Millionen Franken und für die Kantone mit einem Betrag zwischen 350 Millionen und einer Milliarde Franken, je nachdem, wie die kantonalen Steuerordnungen ausgestaltet werden.

frage. Die SP werde das Stimmvolk darauf hinweisen, dass eine neue Steuerreform, mit der sich der Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU möglicherweise schlichten lasse, finanziell nur möglich sei, wenn die zweite Unternehmenssteuerreform abgelehnt werde.

NFA auf der Zielgeraden

Kommission schliesst Beratungen ab

Bern, 8. Mai. (sda) Das dritte und letzte Paket zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist bereit für den Zweirat. Die Nationalratskommission hat die Vorlagen über die Ausgleichsgefässe verabschiedet. Mit 23 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung angenommen wurde der Bundesbeschluss über den Ressourcenausgleich und den Lastenausgleich. Danach sollen an den Ressourcenausgleich der Bund 1,8 und die «reichen» Kantone 1,3 Milliarden Franken jährlich beisteuern. Der Bund bezahlt zudem je 341 Millionen an den geografisch-topographischen und den sozio-demographischen Ausgleich, um die Sonderlasten der Randregionen und der Städte abzugelten. Einstimmig hiess die Kommission den befristeten und degressiven Härteausgleich gut, der eine anfängliche Schlechterstellung schwacher Kantone beim Systemwechsel verhindern soll.